

# Prüfungsfragen-Katalog

Konzessionsprüfung Taxi · Österreich

Lesefassung in klarer Sprache

Quelle: EasyCab Taxischule, Margaretengürtel 96/4/32, 1050 Wien

Original: 29 Seiten Scan · Lesefassung neu gesetzt · 131 Fragen

# Inhaltsverzeichnis

**I.** Unternehmensrecht, Gewerberecht & Gesellschaftsformen (*Fragen 1–15*)

---

**II.** Arbeitsrecht & Kollektivvertrag (KV) (*Fragen 16–34*)

---

**III.** Steuer- und Rechnungslegung (Buchhaltung) (*Fragen 35–56*)

---

**IV.** Fachrecht Taxi (Betriebsordnung, Konzession, Ausstattung) (*Fragen 57–84*)

---

**V.** Straßenverkehrsordnung (StVO) & Kraftfahrgesetz (KFG) (*Fragen 85–131*)

---

# I. Unternehmensrecht, Gewerberecht & Gesellschaftsformen

## 1. Welche Gewerbearten gibt es?

- **Freie Gewerbe:** Keine speziellen Zugangsvoraussetzungen (z. B. Einzelhandel).
- **Reglementierte Gewerbe:** Erfordern einen Nachweis der fachlichen Befähigung (z. B. Elektrotechnik).
- **Konzessionspflichtige Gewerbe:** Erfordern einen behördlichen Bescheid (Konzession) – wegen begrenzter Zahl oder öffentlichem Interesse (z. B. Taxi, Apotheke).

## 2. Welche Gewerbearten für Personenbeförderung gibt es?

Taxiunternehmer, Mietwagenunternehmer, Ausflugsfahrtenunternehmer, Gästewagenunternehmer.

**Wichtig:** Taxi ist das einzige Gewerbe mit *Beförderungspflicht* und *Tarifbindung*.

### 3. Was brauche ich für eine Gewerbebeanmeldung? (Voraussetzungen)

- Volle Geschäftsfähigkeit
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellter Status
- Zuverlässigkeit (keine schwerwiegenden Vorstrafen)
- Finanzielle Leistungsfähigkeit (Nachweis der wirtschaftlichen Tragfähigkeit)
- Fachliche Befähigung (bestandene Konzessionsprüfung)
- Bei bestimmten Gewerben: Unbescholtenheit (Führungszeugnis)

### 4. Wo gehen Sie hin zur Gewerbebeanmeldung (für Taxi)?

Zum Magistratischen Bezirksamt (MBA) des jeweiligen Wiener Bezirks oder der örtlich zuständigen Gemeinde-/Stadtverwaltung. Die Konzession selbst wird in Wien bei der **MA 63** beantragt.

### 5. Welche Gesellschaftsformen gibt es?

- **Einzelunternehmen (E.U.):** Ein Inhaber, unbeschränkte persönliche Haftung.
- **Personengesellschaften:** GesbR, OG, KG. Persönliche Haftung (bei KG: Kommanditist nur mit Einlage).
- **Kapitalgesellschaften:** GmbH, AG. Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen.

## 6. Unterschied zwischen Einzelunternehmen und GmbH?

- **E.U.:** Inhaber = Unternehmen. Unbeschränkte persönliche Haftung mit Privatvermögen.
- **GmbH:** Eigene juristische Person. Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen (Mindeststammkapital: € 35.000).

## 7. Was ist ein gewerblicher Geschäftsführer einer GmbH und wie haftet er?

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Haftet **nicht** mit Privatvermögen für Gesellschaftsschulden, aber persönlich und unbeschränkt für Schäden aus grober Pflichtverletzung (§ 25 GmbHG).

*Pflichten u. a.: Anmeldung der Fahrer, geeichter Taxameter, Betriebsordnung, GISA-Auszug, Tarif, Fahrer mit Taxischein.*

## 8. Unterschied zwischen handelsrechtlichem und gewerberechtlichem Geschäftsführer?

	<b>Handelsrechtlicher GF</b>	<b>Gewerberechtlicher GF</b>
<b>Rechtsgrundlage</b>	Unternehmensrecht (UGB, GmbHG)	Gewerbeordnung (GewO)
<b>Aufgaben</b>	Leitung & Vertretung der Gesellschaft nach außen, Verträge, Finanzen, Buchhaltung, Steuern, Einhaltung von Gesetzen	Fachlich korrekte Ausübung des Gewerbes, Sicherstellung gewerberechtlicher Vorschriften, Ansprechpartner für Gewerbebehörde
<b>Haftung</b>	Umfassende persönliche Haftung bei Pflichtverletzungen (gegenüber Gesellschaft, Gläubigern, Behörden)	Verwaltungsstrafrechtliche Haftung (z. B. Geldstrafen nach GewO); keine zivilrechtliche Gesamtverantwortung
<b>Bestellung</b>	Durch Gesellschafterbeschluss, Eintragung im Firmenbuch zwingend	Meldung bei Gewerbebehörde; keine Firmenbuch-Eintragung nötig

<b>Qualifikation</b>	Geschäftsfähigkeit & Zuverlässigkeit; keine Ausbildung gesetzlich vorgeschrieben	Fachliche Befähigung zwingend (Meisterprüfung, Befähigungsnachweis); Wohnsitz meist in EU/EWR
----------------------	--	---

## 9. Wie wird die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) finanziert?

### 1. Kammerumlagen (Hauptfinanzierung)

#### Kammerumlage 1 (KU 1):

- Wer zahlt? Alle Unternehmen mit Gewerbeberechtigung (WKO-Mitglieder)
- Berechnung: Prozentsatz der Umsatzsteuer-Zahllast
- Ausnahme: Kleinunternehmer (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG) zahlen keine KU 1

#### Kammerumlage 2 (KU 2):

- Wer zahlt? Ebenfalls WKO-Mitglieder
- Berechnung: Prozentsatz auf bestimmte Abgaben (Einfuhrumsatzsteuer, Energieabgaben, Zölle; je nach Bundesland auch USt-Zahllast)
- Keine Umsatz- oder Gewinngrenze

**2. Grundumlage:** Fixbetrag je nach Fachgruppe (von ca. € 30 bis mehrere hundert Euro jährlich).

#### 3. Sonstige Einnahmen:

- Gebühren für Kurse, Prüfungen (z. B. Taxi-Prüfung), Seminare
- Einnahmen aus Serviceleistungen
- Förderungen und Projektmittel (z. B. EU-Programme)
- Vermögens- und Beteiligungserträge

**10. Welche Sparten (Fachorganisationen) gibt es in der WKO?  
Nennen Sie alle 7.**

1. Gewerbe und Handwerk
2. Handel
3. Industrie
4. Bank und Versicherung
5. Verkehr und Transport (*dazu gehört Taxi*)
6. Tourismus und Freizeitwirtschaft
7. Information und Consulting

**11. Was ist eine Fachgruppe und welche Organe hat sie?**

Die unterste, fachlich spezialisierte Gliederung innerhalb einer Sparte (z. B. FG „Taxi- und Mietwagenunternehmungen“).

**Organe:**

- Fachgruppenobmann/-frau, 2 Stellvertreter
- Funktionäre – gewählt von Unternehmern
- Fachgruppenausschuss
- Fachgruppentagung (höchstes Organ)

## 12. Unterschied zwischen Fachgruppe, Fachverband und Fachorganisation?

- **Fachgruppe:** Lokal/regional für ein spezielles Gewerbe (z. B. Wiener Taxifachgruppe).
- **Fachverband:** Landesweite (bundesländerübergreifende) Vertretung einer Branche.
- **Fachorganisation:** Oberbegriff für die 7 Sparten der WKO (bundesweit).

## 13. Wer ist Ihr gesetzlicher Interessenvertreter?

- Die **Wirtschaftskammer Österreich (WKO)** vertritt die Unternehmer.
- Die **Arbeiterkammer (AK)** vertritt Arbeitnehmer.
- Die **Gewerkschaft** (für Taxi: *vida*) verhandelt Kollektivverträge.

## 14. Was sind die Aufgaben der WKO/Fachgruppe?

- Vertretung der wirtschaftlichen, sozialen und fachlichen Interessen der Mitglieder
- Beratung in Rechts-, Steuer- und Förderfragen
- Aus- und Weiterbildung
- Mitwirkung bei Gesetzen und Verordnungen

## 15. Werden Sie automatisch Mitglied der WKO?

**Ja.** Mit der Ausübung eines Gewerbes wird man automatisch und verpflichtend Mitglied der zuständigen Fachgruppe und der WKO.

## II. Arbeitsrecht & Kollektivvertrag (KV)

### 16. Was ist ein Kollektivvertrag (KV)? Wer schließt ihn ab?

Ein schriftlicher Tarifvertrag, der Mindestbedingungen für Arbeitsverhältnisse festlegt.

Abgeschlossen zwischen den **Sozialpartnern**: Gewerkschaften (für Taxi: *vida*) und Fachverbänden der WKO.

### 17. Für wen gilt der Kollektivvertrag? (Geltungsbereich)

Für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Geltungsbereich (fachlich/räumlich), auch für Nicht-Mitglieder (**Außenseiterwirkung**). Der Kollektivvertrag gilt für ganz Österreich.

### 18. Was wird im Kollektivvertrag geregelt?

- Arbeitszeit und Ruhezeiten
- Mindestlöhne/Gehälter
- Zuschläge (Nacht, Sonntag, Feiertag, Überstunden)
- Sonderzahlungen (Urlaubs-/Weihnachtsgeld)
- Kündigungsfristen und -termine
- Urlaubsanspruch

## 19. Unterschied zwischen Kollektivvertrag, Arbeitsvertrag und Dienstzettel?

### Arbeitsvertrag (Dienstvertrag):

- Wird zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgeschlossen
- Kann freie Vereinbarungen enthalten (z. B. höherer Lohn, weniger Arbeitszeit)
- Darf nur eine *Besserstellung* gegenüber dem KV enthalten

### Kollektivvertrag:

- Wird zwischen WKÖ und ÖGB-vida abgeschlossen
- Regelt Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Bedingungen
- Darf nur zugunsten der Arbeitnehmer geändert werden

**Dienstzettel:** Schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers über die wesentlichen Konditionen. Muss spätestens 1 Monat nach Antritt ausgehändigt werden.

## 20. Muss ein Arbeitsvertrag schriftlich sein?

**Nein.** Ein Arbeitsvertrag kann auch mündlich geschlossen werden. Der Arbeitgeber ist aber verpflichtet, die wesentlichen Bedingungen schriftlich im **Dienstzettel** festzuhalten und auszuhändigen.

## 21. Welche Kündigungsarten gibt es?

- Kündigung durch Arbeitgeber
- Kündigung durch Arbeitnehmer (vorzeitiger Austritt)
- Einvernehmliche Auflösung
- Auflösung während der Probezeit
- Entlassung – fristlose (außerordentliche) Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. Diebstahl)

## 22. Unterschied zwischen Entlassung und vorzeitigem Austritt?

- Beides sind außerordentliche Auflösungen aus wichtigem Grund.
- **Entlassung:** Initiative vom Arbeitgeber.
- **Vorzeitiger Austritt:** Initiative vom Arbeitnehmer.

## 23. Wie sind die Kündigungsfristen geregelt? (Angestelltengesetz)

Steigend mit der Betriebszugehörigkeit:

Dienstzeit	Kündigungsfrist
Bis 2. Jahr	6 Wochen
3. – 5. Jahr	2 Monate
6. – 15. Jahr	3 Monate
16. – 25. Jahr	4 Monate
Ab 26. Jahr	5 Monate

*Der Kollektivvertrag kann günstigere Fristen vorsehen.*

## **24. Zu welchen Terminen darf gekündigt werden?**

Zum letzten Tag eines Kalendermonats. Oft (laut KV) auch zum 15. eines Monats.

## **25. Was ist Kündigungsschutz? Wem darf man nicht kündigen?**

Schutz bestimmter Personengruppen vor ordentlicher Kündigung, z. B.:

- Schwangere und Karenzurlauber
- Arbeitnehmer im Präsenz-/Zivildienst
- Betriebsratsmitglieder (mit erschwertem Kündigungsschutz)

## 26. Kann man während Probezeit / Urlaub / befristet / im Krankenstand / bei Arbeitsunfall kündigen?

### Probezeit – Ja, jederzeit möglich:

- Ohne Frist und ohne Angabe von Gründen
- Von Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Maximal 1 Monat Probezeit

### Urlaub – Ja:

- Eine Kündigung während des Urlaubs ist zulässig
- Der Urlaub wird nicht unterbrochen
- Offene Urlaubstage sind abzugelten

**Befristet:** Ende automatisch mit Vertragsende. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

### Krankenstand – Ja:

- Kündigung ist rechtlich zulässig
- Aber: Kündigung wegen der Krankheit kann sittenwidrig sein
- Entgeltfortzahlung läuft trotz Kündigung bis zum gesetzlichen Ende

**Arbeitsunfall:** Besonders streng. Eine Kündigung wegen des Unfalls ist in der Regel unwirksam.

## 27. Wie hoch ist der Urlaubsanspruch in Österreich? Wann entsteht er?

- **30 Werktage** bei 6-Tage-Woche bzw. **25 Werktage** bei 5-Tage-Woche
- Der volle Anspruch entsteht mit jedem Arbeitsjahr und wird im darauffolgenden Kalenderjahr konsumiert

## 28. Was ist die Probezeit?

Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit von Arbeitnehmer oder Arbeitgeber **ohne Angabe von Gründen** und **ohne Kündigungsfrist** aufgelöst werden. Die Probezeit dauert in der Regel einen Monat.

## 29. Welche Pausenregelungen gelten für Taxilenker? Unterschied Lenkpause / Ruhepause?

### 1. Lenkzeit:

- Pro Tag: maximal 9 Stunden (2× pro Woche darf die Lenkzeit auf 10 Stunden verlängert werden)
- Pro Woche: maximal 56 Stunden

### 2. Ruhepause:

- Die tägliche Ruhezeit muss mindestens 11 Stunden betragen
- Lenkpause und Ruhepause können nicht kombiniert werden

## 30. Tägliche und wöchentliche Lenk- und Ruhezeiten?

- **Tägliche Lenkzeit:** max. 9 Std. (2×/Woche: 10 Std.)
- **Wöchentliche Lenkzeit:** max. 56 Std. (in 2 Wochen: max. 90 Std.)
- **Tägliche Ruhezeit:** min. 11 Std. ununterbrochen (reduzierbar auf 9 Std., muss ausgeglichen werden)
- **Wöchentliche Ruhezeit:** min. 1× 45 Std. oder 24 Std. + 21 Std.

### 31. Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung (Krankheit, Arbeitsunfall, Behördenweg)?

- **Krankheit:** Arbeitgeber zahlt für KV-Dauer (z. B. 6–12 Wochen), danach Krankengeld.
- **Arbeitsunfall:** 8 Wochen volle Entgeltfortzahlung durch Arbeitgeber (ASVG). AUVA für Heilbehandlung.
- **Behördenweg / wichtige Gründe:** Arbeitgeber muss freigeben, muss aber nicht bezahlen.

### 32. Wie lange und in welcher Höhe wird bei Krankenstand / Arbeitsunfall bezahlt?

- **Krankenstand:** Dauer laut KV. Höhe: 100 % des regelmäßigen Entgelts.
- **Arbeitsunfall:** 8 Wochen, 100 % des regelmäßigen Entgelts.

### 33. Welche Sonderzahlungen gibt es?

- **Urlaubsgeld:** Fällig mit Mai/Juni, oft 1 Monatsgehalt.
- **Weihnachtsremuneration:** Fällig im November, oft 1 Monatsgehalt.

*Höhe und Fälligkeit sind im Kollektivvertrag geregelt.*

### 34. Was sind die Pflichten des Dienstgebers aus dem Dienstverhältnis?

- **Anmeldepflicht:** Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer bei der Sozialversicherung anmelden.
- **Fürsorgepflicht:** Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für das Wohl und die Sicherheit des Arbeitnehmers zu sorgen.
- **Entgeltzahlungspflicht:** Der Arbeitgeber muss das vereinbarte Gehalt pünktlich zahlen.
- **Urlaubsgewährung:** Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer den gesetzlich vorgeschriebenen Urlaub gewähren.

# III. Steuer- und Rechnungslegung (Buchhaltung)

## 35. Was ist die Umsatzsteuer (USt)? Welche Sätze gibt es?

Die Umsatzsteuer (USt) ist eine allgemeine Verbrauchssteuer in Österreich. Sie wird auf Lieferungen und sonstige Leistungen erhoben, die ein Unternehmer gegen Entgelt im Inland ausführt.

- Unternehmer heben die USt ein und führen sie an das Finanzamt ab
- Endverbraucher tragen die Steuer wirtschaftlich

### Welche Umsatzsteuersätze gibt es in Österreich?

- 1. Normalsteuersatz: 20 %** – für die meisten Waren und Dienstleistungen, z. B. Kleidung, Elektronik, Dienstleistungen, Handwerksleistungen.
- 2. Ermäßigter Steuersatz: 10 %** – Lebensmittel, Bücher, Zeitungen, Medikamente, Miete für Wohnzwecke, **Personenbeförderung (z. B. Taxi)**.
- 3. Ermäßigter Steuersatz: 13 %** – Nächtigungen (Hotel, Pension), Kunst & Kultur (Theater, Museen), Eintrittsgelder, Tierfutter, Pflanzen.
- 4. 0 % (steuerfrei mit Vorsteuerabzug)** – Ausfuhrlieferungen, innergemeinschaftliche Lieferungen, bestimmte internationale Transporte.

### Sonderregel: Kleinunternehmerregelung

- Umsatz bis € 35.000 pro Jahr
- Keine USt auf Rechnungen
- Kein Vorsteuerabzug
- Anwendung freiwillig (Verzicht möglich)

### **36. Wann muss die Umsatzsteuer bezahlt werden?**

Die Umsatzsteuervoranmeldung mit Zahllast ist bis zum **15. des zweiten** auf den Abrechnungsmonat folgenden Kalendermonats fällig.

*Beispiel für Januar: Fälligkeit 15. März.*

### **37. Was ist die Vorsteuer?**

Die USt, die ein Unternehmer selbst auf seine betrieblichen Einkäufe zahlt (z. B. Benzin, Reparatur). Sie kann mit der vereinnahmten USt verrechnet werden.

### **38. Welche 7 Einkunftsarten gibt es?**

1. Land- und Forstwirtschaft
2. Selbständige Arbeit (Freiberufler)
3. Gewerbebetrieb (Taxi)
4. Nichtselbständige Arbeit (Angestellte)
5. Kapitalvermögen
6. Vermietung und Verpachtung
7. Sonstige Einkünfte

### 39. Was ist eine Bilanz? Wie ist sie aufgebaut? (Aktiva/Passiva)

Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital zu einem Stichtag.

- **Aktiva (Vermögenswerte):** Anlagevermögen (Fahrzeuge) & Umlaufvermögen (Bank, Forderungen).
- **Passiva (Kapitalherkunft):** Eigenkapital (Stammkapital, Gewinn) & Fremdkapital (Kredite, Verbindlichkeiten).

### 40. Was ist die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)?

Zeigt die Ertrags- und Aufwandssituation einer Periode.

**Formel:** Erträge – Aufwendungen = Gewinn/Verlust (geht in die Bilanz).

### 41. Wer muss eine doppelte Buchführung (Doppik) machen?

- **Kapitalgesellschaften** (GmbH, AG): immer.
- **Einzelunternehmen / Personengesellschaften:** bei Überschreiten von 2 von 3 Grenzen:
  - Umsatz > € 700.000
  - Gewinn > € 100.000
  - Bilanzsumme > € 350.000

### 42. Was ist AfA (Absetzung für Abnutzung)?

Steuerliche Abschreibung von Anlagegütern über deren Nutzungsdauer.

*Beispiel: Auto netto € 50.000 / 5 Jahre = € 10.000 AfA pro Jahr.*

#### 43. Was sind geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)?

Anschaffungen bis € 1.000 netto (zzgl. USt). Können im Jahr der Anschaffung sofort voll abgesetzt werden (statt über AfA).

*Beispiel: Computer € 800.*

#### 44. Was ist der Deckungsbeitrag? Formel und Bedeutung?

**Formel:** Deckungsbeitrag = Umsatzerlöse – variable Kosten.

Zeigt, wie viel zur Deckung der Fixkosten und für den Gewinn übrig bleibt.

**Negativ** bedeutet: Leistung trägt nicht einmal die variablen Kosten.

#### 45. Was sind variable Kosten, fixe Kosten, Einzel- und Gemeinkosten?

- **Variable Kosten:** Ändern sich mit der Leistungsmenge (z. B. Benzin).
- **Fixe Kosten:** Bleiben gleich (Standplatzmiete, Versicherung).
- **Einzelkosten:** Direkt zurechenbar zu einem Taxi, Fahrer oder einer Fahrt (im Taxigewerbe kaum vorhanden).
- **Gemeinkosten:** Für den gesamten Betrieb, nicht direkt zurechenbar (Handyvertrag, Steuerberater).

#### 46. Was sind kalkulatorische Kosten? Beispiele?

Kosten in der Kostenrechnung, die **nicht zahlungswirksam** sind. Dienen genauerer Kostenermittlung.

##### Beispiele:

- Kalkulatorischer Unternehmerlohn (für eigene Arbeit)
- Kalkulatorische Zinsen (für Eigenkapital)

#### 47. Was ist die Vorkalkulation und Nachkalkulation? (Ist-/Soll-Kosten)

- **Vorkalkulation:** Planung vor einer Leistung (Soll-Kosten). Dient der Preisfindung.
- **Nachkalkulation:** Kontrolle nach der Leistung (Ist-Kosten). Dient dem Vergleich mit der Vorkalkulation und der Wirtschaftlichkeitskontrolle.

#### 48. Was ist der Break-even-Point (Gewinnschwelle)?

Der Punkt, an dem **Gesamterlös = Gesamtkosten** ist. Ab diesem Punkt macht das Unternehmen Gewinn.

**Formel:** Fixkosten / Deckungsbeitrag pro Stück.

#### 49. Was sind Kostenträger? Beispiele?

Die Produkte oder Dienstleistungen, denen Kosten zugerechnet werden.

**Beispiele im Taxi:** eine einzelne Fahrt, ein Stundentarif, eine Botenfahrt.

## 50. Was ist eine Saldenliste / Soll-Haben-Liste?

Eine Auflistung aller Konten der Buchhaltung mit ihrem Endsaldo (Soll- oder Habenseite) zu einem Stichtag. Ist die Grundlage für die Erstellung der Bilanz und GuV.

## 51. Wie ermittelt man den Gewinn aus der Bilanz?

$\text{Erträge} - \text{Aufwendungen} = \text{Gewinn/Verlust der Periode.}$

In der Praxis wird der Gewinn über die GuV-Rechnung ermittelt.

## 52. Was ist der Verschuldungsgrad?

**Kennzahl:** Fremdkapital / Eigenkapital.

Zeigt, wie stark ein Unternehmen fremdfinanziert ist. Ein hoher Grad bedeutet höheres finanzielles Risiko.

## 53. Wann ist die Kommunalsteuer fällig?

Die Kommunalsteuer (auf die Lohnsumme) ist monatlich bzw. vierteljährlich an die Gemeinde abzuführen.

**Frist:** 15. des Folgemonats.

#### 54. Unterschied zwischen Rücklage und Rückstellung?

- **Rücklage:** Teil des Eigenkapitals. Wird aus einbehaltenen Gewinnen gebildet, für künftige Investitionen oder Verluste.
- **Rückstellung:** Eine Verbindlichkeit (Fremdkapital) für ungewisse, aber wahrscheinliche künftige Ausgaben (z. B. Prozesskosten, Garantieleistungen).

#### 55. Wann ist volle und halbe AfA? (im Anschaffungsjahr)

- **Halbe AfA:** Wirtschaftsgut wird im 2. Halbjahr (1. Juli – 31. Dezember) angeschafft bzw. in Betrieb genommen.
- **Volle AfA:** Wirtschaftsgut wird im 1. Halbjahr (1. Jänner – 30. Juni) angeschafft bzw. in Betrieb genommen.

#### 56. Was sind Zusatzkosten?

Ein unspezifischer Begriff. Gemeint sein können **Gemeinkosten** (Fixkosten) oder speziell **Vertriebs- und Verwaltungskosten**. Besser die präzisen Begriffe „variable“ und „fixe“ Kosten verwenden.

## IV. Fachrecht Taxi (Betriebsordnung, Konzession, Ausstattung)

### 57. Wo findet man die arbeitsrechtlichen Regelungen für die Taxibranche?

Im **Kollektivvertrag** für das Taxigewerbe und im **Angestelltengesetz**.

### 58. Was ist die Bundesbetriebsordnung und was die Landesbetriebsordnung? Unterschied?

- **BBO (Bundesbetriebsordnung):** Bundesgesetz mit grundlegenden Regeln für den gewerblichen Personenverkehr in ganz Österreich.
- **LBO (Landesbetriebsordnung):** Landesgesetz, das die BBO ergänzt und konkretisiert (z. B. lokale Ausstattung, Taxitarife).
- **Unterschied:** BBO gilt bundesweit einheitlich, LBO ist je Bundesland verschieden.

### 59. Was steht alles auf einem Taxischein (Lenkerausweis)?

- Name und Lichtbild des Lenkers
- Befristung (Gültigkeit: max. 5 Jahre)
- Ausstellungsbehörde und -datum
- Nachweis der Ortskenntnisse, Kenntnisse der LBO, Tarife und kollektivvertragliche Bestimmungen

## 60. Was braucht man für die Anmeldung einer Konzession (Schritte)?

1. Bestandene Konzessionsprüfung oder gewerblicher Geschäftsführer
2. Nachweis persönlicher Zuverlässigkeit (Strafregisterauszug)
3. Nachweis finanzieller Leistungsfähigkeit: € 18.500,- pro Konzession, oder € 7.500,- plus Kaufvertrag
4. Geeignetes und ausgerüstetes Fahrzeug. **Wichtig:** Ab dem 1. Jänner 2025 erstmalig als Taxi zugelassene Fahrzeuge müssen einen rein elektrischen Antrieb (Akku oder Wasserstoff) haben. Bereits zugelassene Taxis mit Verbrennungsmotor dürfen weiter betrieben werden.
5. Antrag bei zuständiger Behörde (z. B. MA 63 Wien)
6. Unternehmerzeugnis der WKO
7. Abstellplatz (eine Parkgarage pro Auto) in Wien oder Wiener Umgebung

## 61. Wie soll ein Taxifahrzeug beschaffen sein? (Mindestmaße, Ausstattung)

**Mindestmaße:** Mindestlänge 4,2 Meter (4.200 mm), Breite 1,56 m, Euronorm 6, 4 Türen.

### **Mindestausstattung (Wiener LBO):**

- Beleuchtetes Dachschild
- Taxameter
- Innenbeleuchtung
- Wiener Landesbetriebsordnung an Bord
- Auszug aus dem Gewerberegister (GISA)
- Taxitarif
- Infoblatt und QR-Code
- Erste-Hilfe-Kasten, Warnweste

### **Geräte:**

- Bankomatgerät
- Navigation
- Registrierkasse

## 62. Welche Unterlagen/Geräte müssen im Taxi mitgeführt werden?

**Dokumente:** wie in Frage 61 plus:

- Gültiger Taxischein
- Führerschein
- Zulassungsschein (Pickerl)
- Haftpflichtversicherungskarte
- Betriebsbuch

**Geräte:** siehe Mindestausstattung in Frage 61.

## 63. Was ist ein Ersatztaxi? Was ist zu beachten?

Vorübergehendes Taxi, wenn das konzessionierte Fahrzeug z. B. repariert wird. Ein Ersatztaxi ist durch das Kennzeichen „LT“ (Leih-taxi) und von außen deutlich mit der Aufschrift „**Ersatztaxi**“ gekennzeichnet.

**Beachten:**

- Gleicher Komfort und gleiche Ausstattung
- Das Kennzeichen des konzessionierten Fahrzeugs muss im Kofferraum mitgeführt werden
- Muss bei der Behörde gemeldet sein

## 64. Was ist die Beförderungspflicht? Gibt es Ausnahmen (Ausschließungsgründe)?

Pflicht, jede Beförderung innerhalb des Tarifgebiets durchzuführen.

**Ausschließungsgründe** (in der Person des Fahrgastes):

- Offensichtliche Krankheitsgefahr
- Trunkenheit/Betäubung
- Unsauberkeit (Belästigung)
- Gefährliche Gegenstände
- Beförderung außerhalb des Tarifgebiets (dann freie Vereinbarung)

**Achtung:** Blinde mit Hund, Rollstuhlfahrer etc. dürfen **NICHT** ausgeschlossen werden.

## 65. Welche Taxitarife gibt es?

- **Tagtarif:** werktags 6 – 23 Uhr
- **Nachttarif:** werktags 23 – 6 Uhr
- **Sonn- und Feiertagstarif:** 0 – 24 Uhr

**Im Ortsgebiet (Wiener Tarif):** verbindlicher Tarif.

**Außerhalb des Ortsgebiets:** Freie Vereinbarung vor Fahrtantritt. Ohne Vereinbarung gilt der verbindliche Streckentarif.

## 66. Woraus setzt sich der Wiener Taxitarif zusammen? (Komponenten)

1. Grundtaxe (Bereitstellung)
2. Streckentaxe (pro km)
3. Zeittaxe (pro Minute/Stunde Wartezeit)
4. Zuschläge: für mehr als 4 Personen € 2,-; für Bestellung über Standplatztelefon € 2,-

## 67. Was kostet eine Stunde Wartezeit (Tag/Nacht)? (Beispiel)

*Prinzip wichtig — Werte ändern sich.*

- **Tag:** Zeittaxe/Min. z. B. € 0,58 → Stunde = € 34,80
- **Nacht / Sonn-/Feiertag:** € 0,67 → Stunde = € 40,20

## 68. Was ist ein verbindlicher Tarif? Ist der Wiener Tarif verbindlich?

Ein vom Landeshauptmann festgesetzter, zwingend anzuwendender Tarif.

**Ja**, der Wiener Tarif ist ein verbindlicher Tarif.

## 69. Wer stellt den Antrag für den Taxitarif? Wer verordnet ihn?

- **Antrag:** Die Interessenvertretungen (Fachgruppe der WKO und Gewerkschaft).
- **Verordnung:** Der Landeshauptmann (in Wien: der Bürgermeister).

## 70. Was steht auf einer Taxirechnung?

- Name/Adresse des Unternehmers
- Datum, Rechnungsnummer
- Start- und Zielort
- Gefahrene Kilometer
- Gesamtbetrag
- Umsatzsteuersatz (10 %) und -betrag
- QR-Code

## 71. Was ist das Gelegenheitsverkehrsgesetz (GTG)?

Regelt die grenzüberschreitende Personenbeförderung und bestimmte nationale Gelegenheitsverkehre (z. B. Ausflugsfahrten).

**Wichtig:** Regelt *NICHT* das Taxigewerbe — das fällt unter das Personenbeförderungsgesetz (PBG).

## 72. Was ist eine Botenfahrt?

Eine Fahrt, bei der **kein Fahrgast** im Fahrzeug mitfährt, sondern nur Gegenstände (z. B. Schlüssel, Dokumente) befördert werden.

Wird mit einem Botenfahrtzuschlag verrechnet (freie Vereinbarung) oder laut Funktabelle.

### 73. Was ist ein persönliches Fahrtenbuch?

Ein vom Finanzamt anerkanntes System zur Aufzeichnung betrieblicher und privater Fahrten mit einem Firmenfahrzeug, um den betrieblichen Anteil steuerlich absetzen zu können.

*Für Taxis (reine Betriebsfahrzeuge) normalerweise nicht relevant.*

### 74. Was ist ein Unternehmerschild und was steht drauf?

Muss gut sichtbar am Betriebssitz angebracht sein.

#### **Inhalt:**

- Firmenname
- Rechtsform
- Unternehmensgegenstand (z. B. „Taxiunternehmer“)
- Firmensitz (Adresse)
- Wagennummer (z. B. W-0000TX)

### 75. Was muss ich am Ende des Arbeitstages machen?

Nach Dienstende muss der Taxilenker prüfen, ob Gegenstände im Fahrzeug zurückgeblieben sind.

Sollte der Eigentümer oder die Eigentümerin nicht mehr ermittelbar sein, müssen diese Gegenstände beim **Fundservice der Stadt Wien** (Siebenbrunnengasse 3, 1050 Wien) abgegeben werden.

## 76. Was tun, wenn das Taxameter defekt ist?

- Der Fahrgast muss **sofort** auf das Versagen des Fahrpreisanzeigers aufmerksam gemacht werden
- Der Fahrgast darf **nicht** zum Aussteigen aufgefordert werden
- Keine neuen Fahrgäste dürfen aufgenommen werden
- Möchte der Fahrgast die Fahrt fortsetzen, ist der gesamte Fahrpreis auf Grundlage des geltenden Tarifs zu berechnen — die fahrpreisrelevanten Daten sind aus dem **Routenplaner des Bundesministeriums für Verkehr** zu beziehen

## 77. Wer kann den Taxilenker kontrollieren? Wer kann die Zulassung/Taxischein abziehen?

- **Kontrolle:** Polizei, Bezirksverwaltungsbehörde (z. B. Magistratisches Bezirksamt).
- **Abziehen:** Die ausstellende Behörde (z. B. MA 63) oder ein Gericht kann die Konzession/den Taxischein bei groben Verstößen oder Unzuverlässigkeit entziehen.
- Der **Taxischein** kann vom Verkehrsamt entzogen werden.

## 78. Welche drei Auskünfte muss der Taxilenker dem Fahrgast geben?

Der Taxilenker muss dem Fahrgast auf Verlangen Auskunft geben über:

- die Fahrtstrecke und voraussichtliche Dauer
- den Taxitarif
- den voraussichtlichen Fahrpreis

### **79. Dürfen Sie im Taxi rauchen?**

**Nein.** In öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxis gilt seit **01.01.2012** ein absolutes Raucherverbot.

### **80. Welche Kontrolle muss man vor der Inbetriebnahme des Fahrzeugs machen?**

- Überprüfung der Bremsen und Lichtanlagen
- Kontrolle des Ölstands und Kühlwassers
- Überprüfung des Luftdrucks und der Profiltiefe der Reifen
- Funktionstüchtigkeit des Taxameters
- Überprüfung aller vorgeschriebenen Prüfplaketten
- Mitführen der notwendigen Unterlagen wie Tarifauszug, Betriebsordnung und europäischer Unfallbericht

### **81. Wie viele Zuschläge gibt es? (im Taxitarif, alle Arten nennen)**

Ein Zuschlag beträgt € 2,-.

- Bestellung über Standplatztelefon: Zuschlag € 2,-
- Nachzuschlag
- Sonntags- und Feiertagszuschlag
- Personenzuschlag (ab der 5. Person)

## 82. Wie erkennt man ein Taxi?

Am beleuchteten, gelben Dachschild mit der Aufschrift „TAXI“ und der Wagennummer.

Mit einem Schild (mind.  $230 \times 90$  mm) von innen beleuchtet und gut sichtbar — von vorne als auch von hinten wahrnehmbar. Aufschrift „TAXI“ in **gelber Schrift auf schwarzem Untergrund**.

## 83. Was ist § 57a? Für welche Fahrzeuge?

§ 57a KFG regelt die **periodische Begutachtung** („Pickerl“). Sie gilt für alle Kraftfahrzeuge und Anhänger (mit bestimmten Ausnahmen wie Oldtimer).

Für Taxis gelten **keine** verlängerten Intervalle.

## 84. Was ist das Preisband?

In Wien beträgt das zulässige Preisband für per Kommunikationsdienst (z. B. App oder Telefon) bestellte Taxifahrten  $\pm 20$  % gegenüber dem Betrag, der mit dem verbindlichen Tarif über Taxameter berechnet würde.

**Das heißt:**

- Zuerst wird ermittelt, wie viel die Fahrt im regulären Tarif kosten würde (Grundgebühr + Wegstrecken- + Zeittarif), für Abfahrts- und Zielort, Fahrdauer etc.
- Danach darf der Preis bei einer solchen vorbestellten Fahrt maximal 20 % darunter oder maximal 20 % darüber liegen

# V. Straßenverkehrsordnung (StVO) & Kraftfahrzeuggesetz (KFG)

## 85. Was ist der Vertrauensgrundsatz? Wer ist ausgenommen?

Man darf darauf vertrauen, dass sich andere an die Regeln halten.

**Ausgenommen sind:**

- Kinder
- Menschen mit Sehbehinderung (weißer Stock oder gelbe Armbinde)
- Betrunkene Personen
- Menschen mit offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung
- Personen, bei denen aus dem Gehaben ersichtlich ist, dass sie die Gefahren des Straßenverkehrs nicht einsehen oder sich entsprechend verhalten können

## 86. Was tun, wenn das Kennzeichen / der Führerschein verloren geht? Darf man weiterfahren?

- Sofort bei der Polizei Verlust anzeigen
- Bei Verlust der **Kennzeichentafel**: Verlustanzeige bei der Polizei. Mit selbstgemachter Ersatztafel darf man **nur 1 Woche** fahren, bis die neue Tafel beantragt und erhalten wurde
- Ohne **Führerschein** darf man **4 Wochen** mit Verlustanzeige fahren

### 87. Reifen: Mindestprofiltiefe (Sommer/Winter)? Situative Winterausrüstungspflicht?

- **Sommer:** gesetzlich min. 1,6 mm
- **Winter:** Radialreifen min. 4 mm, Diagonalreifen min. 5 mm
- **Situative Pflicht:** Bei winterlichen Verhältnissen (Schnee, Eis etc.) müssen alle angetriebenen Räder Winterreifen haben. Zeitlich unbegrenzt.

### 88. Was ist eine Fußgängerzone? Darf ein Taxi einfahren?

Verkehrsfläche primär für Fußgänger.

Nur, wenn durch Zusatzzeichen erlaubt (z. B. „Taxi frei“ oder mit Uhrzeiten). Dann nur mit Schrittgeschwindigkeit (4–5 km/h) zum Ein- bzw. Aussteigenlassen.

### 89. Was ist eine Begegnungszone? (Geschwindigkeit)

Fußgänger dürfen die ganze Straße benutzen. Fahrzeuge nur mit Schrittgeschwindigkeit (max. **20 km/h**). Fußgänger haben Vorrang.

## 90. Was ist eine Wohnstraße? (Geschwindigkeit, Regeln)

- Vorrang für Fußgänger und spielende Kinder
- Nur Schrittgeschwindigkeit (4–5 km/h)
- Durchfahren ist verboten — nur Anrainerverkehr
- Parken nur in gekennzeichneten Flächen
- Beim Verlassen der Wohnstraße: einmal stehen bleiben, danach hat man Nachrang

## 91. Überholverbote? (Verkehrsschilder)

- **Zeichen 104:** Absolutes Überholverbot für alle KFZ
- **Zeichen 105:** Überholverbot für LKW
- **Blaues Schild mit rotem Rand und weißem Auto:** Ende des Überholverbots

## 92. Verkehrsschild „L 17“? (Blaues Schild)

Das blaue Schild mit weißer Aufschrift „L 17“ kennzeichnet Ausbildungsfahrten mit vorgezogener Lenkerberechtigung — der Fahrer übt mit Begleiter.

*Wichtig: Schilder sehen sich oft ähnlich. Vor der Prüfung genau wissen, ob es sich um ein Fahrzeug-Aufkleber-Schild oder ein Straßenverkehrszeichen handelt — die Bedeutungen variieren stark.*

### 93. Verkehrsschild „IG-L“?

Das Verkehrsschild „IG-L“ in Österreich weist auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h hin, die durch das **Immissionsschutzgesetz-Luft** begründet ist (Verbesserung der Luftqualität).

Es erscheint als Zusatztafel unter einem Tempolimit (z. B. 100) und gilt hauptsächlich auf Autobahnen und Schnellstraßen.

**Ausnahme:** Reine Elektro- und Wasserstofffahrzeuge mit grünem Kennzeichen sind ausgenommen und dürfen weiterhin 130 km/h (oder die allgemeine Höchstgeschwindigkeit) fahren.

### 94. Was ist die Lenkerauskunft? Was ist eine Anonymverfügung?

**Lenkerauskunft:** Behördliche Aufforderung an den Fahrzeughalter, den tatsächlichen Fahrer eines Fahrzeugs zu einem bestimmten Zeitpunkt zu nennen — wenn ein Verstoß festgestellt wurde, der eine einfache Anonymverfügung übersteigt.

**Anonymverfügung:** Einfachere Form der Verwaltungsstrafe für geringfügige Übertretungen (z. B. Falschparken). Der Fahrer bleibt anonym, der Zulassungsbesitzer bezahlt die Strafe mit einem geringeren Betrag, um das Verfahren abzuschließen.

**Hauptunterschied:** Bei der Lenkerauskunft **muss** der tatsächliche Lenker genannt werden (auch wenn es man selbst ist). Bei der Anonymverfügung bleibt der Täter unbekannt und der Fall ist durch Zahlung erledigt.

## 95. Geschwindigkeitsbeschränkungen in Österreich?

Bereich	Höchstgeschwindigkeit
Ortsgebiet	50 km/h
Freilandstraße	100 km/h
Autobahn / Schnellstraße	130 km/h (100 km/h bei Nässe)
Begegnungszone	20 km/h
Wohnstraße	Schrittgeschwindigkeit (4–5 km/h)

## 96. Wann darf ein Taxilenker nicht eingesetzt werden?

### Promillegrenze?

Ein Lenker darf nicht eingesetzt werden, wenn:

- Alkohol- oder Drogeneinfluss vorliegt
- die Promillegrenze überschritten ist
- er fahruntüchtig ist (z. B. Krankheit, Müdigkeit, Medikamente)
- kein gültiger Taxilenkerausweis vorliegt oder dieser entzogen wurde
- kein gültiger Führerschein vorhanden ist
- ein behördliches Fahrverbot besteht
- die zulässige Lenkzeit überschritten wurde

Der Unternehmer darf einen solchen Lenker nicht einsetzen.

**Promillegrenze für Taxilenker:** 0,1 ‰ (gilt für gewerbliche Personenbeförderung – Taxi, Mietwagen). Bereits ab 0,1 ‰ Einsatzverbot.

## 97. Anhalteweg, Reaktionsweg, Bremsweg erklären und berechnen.

- **Reaktionsweg**  $\approx$  (Geschwindigkeit / 10)  $\times$  3 (in Metern)
- **Bremsweg** = (Geschwindigkeit / 10)<sup>2</sup> (in Metern)
- **Anhalteweg** = Reaktionsweg + Bremsweg

*Beispiel 50 km/h: Reaktionsweg 15 m + Bremsweg 25 m = Anhalteweg 40 m.*

## 98. Welche Fahrzeuge dürfen die Busspur benutzen? (Taxi?)

Einsatzfahrzeuge, und wenn es durch Zusatzzeichen erlaubt ist (z. B. „Taxi“, „Radfahrer frei“).

Ohne Zusatzzeichen dürfen **nur Linienbusse** die Busspur benutzen.

## 99. Verkehrszeichen erklären: Vorrang geben, Vorrangstraße, Kreuzung, Gegenverkehr Vorrang, Mindestgeschwindigkeit 30, Mehrspurige KFZ verboten.

- „**Vorrang geben**“ (Dreieck rot/weiß): Nachrang
- „**Vorrangstraße**“ (gelbes Quadrat mit weißem Rand): Man hat Vorrang
- „**Kreuzung**“ (gelbes Dreieck mit Kreuz): Unübersichtliche Kreuzung
- „**Gegenverkehr Vorrang**“ (blauer Kreis mit weißen Pfeilen): Der Gegenverkehr hat Vorrang
- „**Mindestgeschwindigkeit 30**“ (blauer Kreis mit „30“): Mindestens 30 km/h fahren
- „**Mehrspurige KFZ verboten**“ (roter Kreis mit 2 Autos): Verbot für mehrspurige Kraftfahrzeuge

## 100. § 57a KFG? (Wiederkehrende Begutachtung – „Pickerl“)

Wiederholung — siehe Frage 83

Regelt die periodische Überprüfung der Verkehrssicherheit von Kraftfahrzeugen. Siehe auch **Frage 83**.

## 101. Darf ein Taxi auf der zweiten Spur halten?

Sie dürfen in der 2. Spur kurz halten, um Passagiere ein- oder aussteigen zu lassen, wenn:

- innerhalb von 50 Metern kein anderer Platz frei ist
- niemand behindert oder gefährdet wird

## 102. Dürfen Sie im Ortsgebiet Fernlicht benutzen?

**Ja**, Fernlicht darf man im Ortsgebiet benutzen — aber nur unter bestimmten Bedingungen:

- wenn die Straßenbeleuchtung unzureichend ist
- die erlaubte Geschwindigkeit über 50 km/h liegt
- niemand geblendet wird
- oder zur optischen Warnung (Lichthupe)

Grundsätzlich verboten, wenn die Straße ausreichend beleuchtet ist oder andere Verkehrsteilnehmer geblendet werden könnten — was innerorts oft der Fall ist.

### 103. Wie schnell darf man beim Abschleppen fahren?

Maximal 40 km/h.

### 104. Gurtpflicht? Kindersitzpflicht im Taxi?

In Österreich gibt es **keine gesetzliche Kindersitzpflicht in Taxis**; sie sind von der allgemeinen Kindersicherungspflicht befreit. Der normale Sicherheitsgurt muss aber angelegt werden — der Fahrer ist für Kinder unter 14 Jahren verantwortlich.

*Der ÖAMTC empfiehlt jedoch dringend, auch im Taxi Kinder mit passenden Kindersitzen oder Sitzerrhöhungen zu sichern (bis 14 Jahre / 135 cm). Dies muss bei der Bestellung angegeben werden, da nicht alle Taxis Sitze haben.*

#### **Gurtpflicht im Taxi:**

- **Erwachsene & Kinder ab 14 Jahren / über 135 cm:** normaler Sicherheitsgurt
- **Kinder unter 14 Jahren / unter 135 cm:** sind von der Kindersitzpflicht befreit, müssen aber den Sicherheitsgurt verwenden, wenn vorhanden
- **Besonderheit für den Fahrer:** Der Fahrer ist von der allgemeinen Gurtpflicht befreit, wenn er Fahrgäste befördert — ist aber für die richtige Sicherung der Kinder verantwortlich

### 105. Was bedeutet eine gelbe Linie am Fahrbahnrand?

- **Durchgezogene gelbe Linie:** Absolutes Halte- und Parkverbot
- **Gestrichelte gelbe Linie:** Parkverbot — Halten ist kurz erlaubt

## 106. Wie viele Gesellschafter gibt es? (bei OG/KG)

- **OG:** mindestens 2 Gesellschafter
- **KG:** mindestens 2 Gesellschafter (1 Komplementär, 1 Kommanditist)

## 107. Welche Versicherung übernimmt den Schaden bei einem Unfall — und warum?

Bei einem Autounfall hängt die Schadensregulierung von der **Schuldfrage** und der Art Ihrer Versicherung ab.

### 1. Schäden am gegnerischen Fahrzeug oder Eigentum

- Welche Versicherung: Ihre gesetzlich vorgeschriebene **Kfz-Haftpflichtversicherung**
- Warum: Sie deckt finanzielle Ansprüche Dritter, wenn Sie einen Schaden verursachen
- Ablauf: Bei Eigenverschulden übernimmt Ihre Haftpflicht die Kosten für Reparatur am gegnerischen Auto sowie mögliche Personen- oder Sachschäden des Opfers

### 2. Schäden am eigenen Fahrzeug

- **Bei Fremdverschulden:** Die Kfz-Haftpflicht des Unfallgegners muss Ihren Schaden vollständig bezahlen
- **Bei Eigenverschulden:** Hier greift nur eine freiwillige Kaskoversicherung
  - **Vollkasko:** Übernimmt Unfallschäden am eigenen Auto, auch bei Eigenverschulden (außer Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit)
  - **Teilkasko:** Zahlt bei Wildunfällen, in der Regel *nicht* bei selbstverschuldeten Kollisionen mit anderen Autos

### 3. Sonderfall: Teilschuld

Haben beide Fahrer eine Mitschuld, regulieren die Versicherungen die Kosten **anteilig** nach der jeweiligen Haftungsquote.

### 108. Wer ist zuständig für die Überwachung der Landesbetriebsordnung?

Die **Landesregierung** erlässt die LBO. Die Überwachung obliegt den **Bezirksverwaltungsbehörden (MBA)** und der **Polizei**.

### 109. Wie schleppt man ein Auto mit einer Stange? (praktische Vorgehensweise)

1. Stange fest verbinden
2. Maximal 40 km/h
3. Gezogenes Fahrzeug muss bremsen und lenken können
4. Warnblinkanlage einschalten
5. Auf rechter Spur fahren

### 110. Was ist am Ballhausplatz?

- **Ballhausplatz 1:** Amtssitz des Bundeskanzlers
- **Ballhausplatz 2:** Bundeskanzleramt

### 111. Darf man die Hupe testen?

**Nein.** Hupen ist nur zur Abwendung von Gefahren erlaubt (§ 43 StVO). Funktionstest ist nicht gestattet.

### 112. Warnweste: wann, wo, wie? Greifbar?

Muss **griffbereit im Fahrgastraum** mitgeführt werden. Anzulegen, wenn man nach einem Stopp/Unfall **außerhalb von Ortsgebieten** die Fahrbahn betritt (z. B. Autobahnpanne).

### 113. Was ist eine Einbaubestätigung?

Bestätigung einer Werkstatt oder Prüfstelle, dass ein nachträglicher Einbau (z. B. Taxameter, Dachleuchte und Alarmanlage) fachgerecht und verkehrssicher erfolgt ist.

### 114. Freie Wahl des Fahrstreifens im Ortsgebiet erklären?

Unter der „freien Wahl des Fahrstreifens“ versteht man, dass man den Fahrstreifen frei wählen darf, wenn man sich im **Ortsgebiet** befindet und es **mindestens zwei** durch Leit- oder Sperrlinien gekennzeichnete Fahrstreifen in der eigenen Fahrtrichtung gibt.

### 115. Wie hoch ist das Taggeld?

€ 10,- pro Kalendertag.

## 116. Was bedeuten Delikte und Vormerkung?

- **Delikt:** Strafbare Handlung
- **Vormerkung (Strafregister):** Eintrag, dass ein Verfahren läuft, aber noch kein Urteil gefällt wurde

Für die gewerbliche Zuverlässigkeit sind **rechtskräftige Verurteilungen** relevant, nicht Vormerkungen.

## 117. Nennen Sie drei Heurigenorte.

Im Norden Wiens: **Stammersdorf, Strebersdorf und Mauer.**

## 118. Was bedeutet „verbindlicher Tarif“?

Wiederholung — siehe Frage 68

Ein vom Landeshauptmann festgesetzter, zwingend anzuwendender Tarif. Fahrten vom Standplatz müssen mit Taxameter abgerechnet werden — außer Botenfahrt oder außerhalb der Stadtgrenze.

## 119. Wie erkennt man ein Taxi? (am Dachschild)

Wiederholung — siehe Frage 82

Taxifahrzeuge müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

- Mit einem Schild (mind. 230 × 90 mm), von innen beleuchtet und gut sichtbar
- Aufschrift „TAXI“ — von vorne und hinten wahrnehmbar
- Aufschrift in **gelber Schrift auf schwarzem Untergrund**

## 120. Dürfen Taxis in die Fußgängerzone? Von wann bis wann?

Taxis dürfen in Fußgängerzonen einfahren, jedoch nur:

- wenn eine Zusatztafel dies erlaubt
- oder wenn es zum Abholen / Bringen von Fahrgästen oder zur Ladetätigkeit notwendig ist

Bei Zusatzzeichen (z. B. „Taxi frei 6 – 10:30 Uhr“) gelten die genauen Zeiten am Schild.

## 121. Warum sind Sie heute zu uns gekommen?

Um die **Konzessionsprüfung** für das Taxigewerbe abzulegen und die fachliche Befähigung nachzuweisen.

## 122. Was ist das Gelegenheitsverkehrsgesetz?

Wiederholung — siehe Frage 71

**GTG** regelt grenzüberschreitenden und bestimmten nationalen Gelegenheitsverkehr — **nicht** das Taxigewerbe.

## 123. Was ist das Preisband? Wiederholung — siehe Frage 84

In Wien beträgt das zulässige Preisband für per Kommunikationsdienst (z. B. App oder Telefon) bestellte Taxifahrten  $\pm 20$  % gegenüber dem Betrag, der mit dem verbindlichen Tarif über Taxameter berechnet würde.

### 124. Was ist § 57a? Für welche Fahrzeuge?

Wiederholung — siehe Frage 83

Periodische Begutachtung („Pickerl“). Gilt für alle KFZ und Anhänger. Für Taxis keine längeren Intervalle.

### 125. Auf zweiter Spur halten als Taxi?

Wiederholung — siehe Frage 101

Sie dürfen in der 2. Spur kurz halten, um Passagiere ein- oder aussteigen zu lassen, wenn innerhalb 50 m kein Platz frei ist und niemand behindert/gefährdet wird.

### 126. Was ist ein Unternehmerschild und was steht drauf?

Wiederholung — siehe Frage 74

Schild am Betriebssitz mit Firmenname, Adresse, Wagennummer.

### 127. Wie viele Zuschläge gibt es?

Wiederholung — siehe Frage 81

Ein Zuschlag beträgt € 2,-.

- Bestellung über Standplatztelefon: € 2,-
- Mehr als 4 Personen: € 2,-

### 128. Was sind persönliche Fahrtenbücher?

Wiederholung — siehe Frage 73

Aufzeichnung betrieblicher und privater Fahrten für Steuerzwecke. Für Taxis irrelevant.

### 129. Wie fährt man von Wien nach Italien? (Beispielroute)

Vom Flughafen Wien nach Triest:

A4 → S1 → A2 (Südautobahn) → durch Kärnten → Grenze **Arnoldstein**.

### 130. Grenzübergänge nach Italien, Ungarn, Deutschland, Slowenien?

- **Italien:** Arnoldstein (A2), Thörl-Maglern (A2)
- **Ungarn:** Nickelsdorf (A4), Klagenfurt (S31)
- **Deutschland:** Walserberg (A1), Suben (A8)
- **Slowenien:** Spielfeld (A9)

### 131. Nennen Sie Donaukanalbrücken.

Schwedenbrücke, Marienbrücke, Salztorbrücke, Aspernbrücke.

— Ende der Lesefassung —